

Dieses Reises würde zu einer volkswirtschaftlich schädlichen Verteilung gesammelter Güter führen.

Amerikanisch-europäische Unstimmigkeiten.

Ein diplomatischer Mitarbeiter des Daily Telegraph meldet, in diplomatischen Kreisen herrsche große Besorgnis bezüglich des Japans der nächsten Reise des amerikanischen Staatssekretärs. Sie wurde in der in der vorigen Woche überreichten Note, die sich fast ausschließlich auf das Mandat Japans über die Insel Tiao bezog, in Aussicht gestellt. In amtlichen Kreisen in Paris befürchtet man, daß die Ver. Staaten die Grundlage einer der Friedensregelungen ansetzen werden. Diese Besorgnis werde aber weder in London noch in Rom geteilt, wo man annehme, daß Washington in Bezug auf diese Regelungen eine allgemeine Haltung wohlwollender Nichtteilnahme und moralischer Unterstützung beobachten werde. Ausgenommen würden solche Bestimmungen des Berliner Vertrags, die die amerikanischen wirtschaftlichen Interessen und Amerikas Ansprüche auf gleiche Behandlung in den Fragen des Handels und der Schifffahrt beeinträchtigen könnten.

Wie aus Washington gemeldet wird, haben Großbritannien und Frankreich auf die Note Hughes über das Nippon-Mandat geantwortet. Die Antwort Englands soll vorläufiger Art sein. Nach einer anderen Mitteilung aus Washington hat England bei den Vereinten Staaten vertrauliche Vorstellungen gemacht, um eine Beilegung der Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Regierungen im Zusammenhang mit dem in San Remo getroffenen Petroleum-Abkommen zu erzielen. Das der amerikanischen Regierung unterbreitete Abkommen schlägt vor, daß die Ver. Staaten einen Besondereinsichtigen ernennen sollen, der mit dem Petroleum-Ausschuß die Frage erörtern soll, da solche direkte Verhandlungen zu einer rascheren Regelung führen würden, als das auf dem Wege der amtlichen diplomatischen Handlung der Fall sein würde.

Danzig und Polen.

Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Danzig u. Polen ist nach langwierigen Verhandlungen, die wiederholt unterbrochen werden mußten, endlich eine Regelung gefunden worden, auf der nach Ansicht der Danziger Staatsmänner mit Erfolg weiter gebaut werden kann. Die letzten Verhandlungen, die von Seiten Danzigs durch die Senatoren Jemowski und Dr. Volkman, von Seiten Polens durch den Kriegsminister Bucinski und den Departementsdirektor Olschowski geführt wurden, haben mit einem Kompromiß geendet, mit dem beide Teile sich vorläufig einverstanden erklären können. Man ist vor allem darüber zu einer Einigung gekommen, daß die politischen Vorschriften über die Regelung des Warenverkehrs mit dem Auslande von dem Freistaat Danzig übernommen werden sollen. Dann aber verlangt der Danziger Staat, daß die Bestimmungen Polens den Bedürfnissen des Freistaates angepaßt werden, so daß Danzig unter einem Zolltarif, den Polen mit einer anderen Macht läßt, nicht zu leiden braucht. Die Grundzüge, die in den letzten Verhandlungen festgelegt worden sind, treten erst in Kraft, wenn die Gesamtheit der Arbeiten der Danziger politischen Kommission erledigt sein wird. Sie werden zunächst als Unterlage für die Verhandlungen der zahlreichen Spezialkommissionen dienen.

Der internationalisierte Finanzausschuß hat in den Verhandlungen über den Anteil der Republik Polen und des Freistaates Danzig an Reichs- und Staatsschulden sowie über die Bewertung des in Danzig und Polen gekamten früheren Reichs- und Staatsvermögens unter dem Vorsitz des Reichsrichters Freydenberg. Die Forderung des Schuldenanteils, die einen wesentlichen Raum der Verhandlungen einnahm, ist nicht weitergekommen. Es wurde vom Ausschuß das einschlägige Jahresmaterial eingeholt. Hinsichtlich der Verteilung des früheren Reichs- und Staatsvermögens in Danzig konnte trotz langer Verhandlungen unter Hinweisung mehrerer Sachverständiger eine Einigung der Beteiligten über die Grund- und Einzelfragen nicht erzielt werden. Der Ausschuß schloß sich dem Danziger Vorschlag an, unter Hinweisung des vorhandenen Materials der deutschen Reichsregierung an Ort und Stelle eingehende Erhebungen zu veranstalten.

Kleine politische Nachrichten.

Englischer Bergarbeiterstreik.

London, 12. Apr. Die meisten Blätter melden, daß die Aussichten auf eine Beilegung des Kohlenstreiks hoffnungsvoll seien. Sie sehen die Ursache, daß die Verhandlungen bisher nicht abgeschlossen worden sind, als ein gutes Zeichen an.

Keine Entscheidung in England.

Wie Reuters amtlich mitteilt, wurde die Konferenz der Bergarbeiter und Grubenbesitzer vertagt, nachdem die Grubenbesitzer mitgeteilt hatten, daß sie die auf der Konferenz erörterten Punkte in Erwägung ziehen und der Regierung über ihre endgültige Mitteilung machen würden.

Obwohl der Streik angedauert ist, wurde gestern amtlich bekanntgegeben, daß die Bergleute die Vorschläge der Regierung abgelehnt haben. Die Führer der Bergleute erklärten, man sei von einer Beilegung der Streitigkeiten noch weit entfernt.

Die Vermittlungsvorschläge der Regierung.

Die Vorschläge der Regierung zur Beilegung der Streitigkeiten mit den Bergleuten sind gestern abend veröffentlicht worden. Nach Aufzählung von Einwendungen gegen eine Rationalisierung des Untertagebergbaus und eine nationale Festlegung der Löhne schlägt die Regierung feste Sätze der Löhne nach Distrikten vor. Die Grundzüge sind vor diese Sätze normiert werden sollen, sollen national bestimmt und von der gegenwärtigen Konferenz erörtert werden. Beschwerden aus den einzelnen Distrikten sollen einem National-Rat übergeben werden, in dem Grubenbesitzer und die Bergleute vertreten sind. Die gegenwärtige Konferenz soll auch bestimmen, welcher Prozentsatz des Untertagebergbaus auf die Löhne entfallen soll. Wenn ein Einzelmann auf diese Weise zustande kommt und die Löhne auf wirtschaftlicher Basis festgelegt werden, wird die Regierung eine kurze Zeit eine finanzielle Beihilfe gewähren, um einem zu schnellen

Sinken der Löhne in den am meisten betroffenen Bezirken Einhalt zu tun.

Vermehrung des Heeres.

London, 12. Apr. Dem Parlament wurde gestern ein Rechnungsplan unterbreitet, der eine Vermehrung der Mannschaften um 300 000 Mann für das Heer und 10 000 Mann für die Luftstreitkräfte vorsieht. Dadurch wird die Heeresstärke auf die Gesamtzahl von 641 000 Mann erhöht.

Elfaß-Lothringen.

Der Kataklysmusstreik.

Große Aufsehen erregt ein am letzten Sonntag in allen Pfarrkirchen verlesener Brief des Bischofs von Straßburg, der das Verlangen des Straßburger Bischofs von Straßburg, aus dem Kataklysmus den kirchengeschichtlichen Teil zu entfernen, weil er in deutschem Geist abgefaßt sei, scharf verurteilt. Der Bischof nimmt für sich das ausschließliche Recht in Anspruch, den Inhalt des Kataklysmus festzusetzen und kennzeichnet die Einmischung anderer Instanzen als Mißbrauch der Amtsgewalt und Vorstoß gegen das Konkordat. Andererseits gibt der Bischof bekannt, daß er vor einiger Zeit beschlossen habe, eine Revision des kirchengeschichtlichen Teils durchzuführen. Zum Schluß fordert der Bischof die katholischen Familien zum Zusammenschluß auf. Kal die gegenwärtig in Elfaß-Lothringen bestehenden Gegensätze wirft die Angelegenheit helles Licht.

Regierungskrisis in Sachsen.

Der sächsische Justizminister Dr. Hornisch hat dem Ministerpräsidenten mitgeteilt, daß er die Absicht habe, das Gesamtministerium um seine Entlassung zu bitten. Wie von gut unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist der Rücktritt des Justizministers als endgültig anzusehen, und zwar aus rein politischen Gründen. Er schon am 7. April bei der politischen Aussprache über die kommunalistischen Unruhen den üblichen Verzicht auf die Unterstützung der Kommunisten und infolgedessen den Rücktritt des Kabinetts gefordert. Da aber das Kabinett die Konsequenzen nicht zog, hat es nun Dr. Hornisch für seine Person getan, und zwar deswegen, weil er von Demokratie und Parlamentarismus eine andere Auffassung habe. Wie nunmehr ebenfalls endgültig feststeht, wird der sächsische Minister Schwarz aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amt zurücktreten.

Aus Stadt und Bezirk.

Regeld, 14. April 1921.

* Ergebnis der ersten Dienstprüfung kathol. Volksschullehrer. Auf Grund der im Winterhalbjahr 1920/21 an den Lehrerseminaren Würzburg, Kitzingen und Sulzbach abgehaltenen ersten Dienstprüfungen sind u. a. zur Verleihung von unständigen Bescheiden an katholischen Volksschulen für befähigt erklärt worden: Rehbolz, Karl von Regeld; Siler, Paul von Unterschwandorf Osk. Regeld.

Wer ist zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung verpflichtet?

Wer mehr als M 10000 Einkommen — ganz gleich welcher Art — im Kalenderjahr 1920 bezogen hat, muß seine Steuererklärung auf schriftliche Anforderung bis frühestens abgeben. Eine Pflicht zu einer Steuererklärung besteht ferner für diejenige Person, welche weniger als M 10000 —, aber noch mehr als M 3000 — Einkommen gehabt haben, sofern Jenen vom Finanzamt ein Vorwand der Erklärung zugelandet worden ist. Die gleiche Pflicht besteht für einen Vormund oder Pfleger hinsichtlich des Einkommens der Pflichtenlinge. Zum Zweck der Veranlagung hat das Finanzamt für die Ermittlung familiärer Steuerpflichtigen Sorge zu tragen, sowie von Amtswegen die Vermögensverhältnisse und Einkommensverhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen zu erörtern. Den Eltern ist durch die Reichsabgabenordnung eine weitgehende Auskunftspflicht auferlegt.

Das Ermittlungsverfahren für die Einkommensteuer setzt früher in Württemberg ausschließlich mit der Erhebung der Gemeindebescheide für die Einkommensteuer ein. Seitdem die Einkommensteuer Sache des Reichs geworden ist, beginnt dieses Ermittlungsverfahren — auch ausschließlich — mit den Personenkatasterzetteln. In diesem sind alle Angaben (Name, Wohnort u. a.) über die steuerpflichtigen Personen enthalten, sowie über die Zahl der unterhaltspflichtigen Familienmitglieder, für die nach dem Gesetz Steuerermäßigungen gemacht werden.

Nun läßt das neue Gesetz in einer Reihe von Fällen Steuerermäßigungen bezw. Nachlässe, bezw. Abzüge von dem freiverdlichen Einkommen zu, deren Unterliegen der Steuerbehörde nicht in jedem einzelnen Falle bekannt sein können. Darum eben muß der einzelne Einkommensträger hierüber befragt werden. Das geschieht in der Regel durch die Einkommensteuer-Erklärung. Das Finanzamt kann aber auch beliebige Einzelfragen an den Steuerpflichtigen richten.

Die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung geschieht hauptsächlich durch öffentliche Bekanntmachung. In dieser wird insbesondere das Kalenderjahr, für welches das Einkommen angegeben ist und die Frist, während welcher die Bestimmungen abzugeben sind, bestimmt. Allgemein ist diese Frist auf einen Monat festgesetzt. Nach amtlicher Bekanntmachung läßt die Frist in diesem Jahr am 30. April ab. Wenn das Finanzamt von einem Steuerpflichtigen eine Einkommens-Erklärung besonders fordert, muß die Abgabe mindestens eine Woche betragen.

In der öffentlichen Bekanntmachung ergeht an alle Steuerpflichtigen, welche nicht etwa einen Vorwand von Amt wegen gesetzlich erhalten haben, die Aufforderung, sich um eine solche rechtzeitig zu kümmern. Der Steuerpflichtige hat in diesem Fall das Formular im eigenen Interesse vor seinem zuständigen Finanzamt anzufordern. Für Minderjährige oder unter Vormundschaft stehende Einkommensträger ist der gesetzliche Vertreter zur Abgabe der Erklärung verpflichtet.

Eine Nichtabgabe der gesetzlichen Abgabepflicht zieht Geldstrafen bis zu M 500. — nach sich. Wichtigkeit kann dem Einkommen ein Steueranspruch bis zu 10 v. H. auf die festgesetzte Einkommensteuer auferlegt werden.

Jeder Steuerpflichtige, auch mit einem Jahreseinkommen von weniger als M 10000. — hat das Recht, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Von diesem Recht wird der Be-

brauch machen, der befürchtet, daß andernfalls seine Steuererklärung unrichtig, d. h. zu hoch würde. Wer aber nur die gesetzlichen Abzüge (Schuldzinsen, Versicherungsbeiträge, Berufsaufwand u. a.) geltend machen will, kann sich dazu statt der unständlichen Steuererklärung, des kurz gefassten Fragebogens bedienen, der dem Vernehmen nach in nächster Zeit bei den Finanzämtern ausgegeben wird der auch bei den Kreissteuerämtern oder auf dem Rathaus zu bekommen ist.

Die Einkommenssteuererklärung, die Erklärung über die gesetzlichen Abzüge, ebenso wie alle anderen steuerlichen Erklärungen können jederzeit während der arbeitslosen Dienststunden auf dem Finanzamt mündlich abgegeben werden.

Eine Befreiung von der gesetzlichen Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch für solche Einkommensträger nicht, die nur Arbeitseinkommen beziehen, weil die Einkommens-Erklärung mit dem Steuerabzug unmittelbar nichts zu tun hat. Letztere ist nur als Vorzahlung auf die Höhe der Einkommens-Erklärung endgültig festzusetzende Steuer zu betrachten. Doch wird es auf diesem Gebiet durch die geplante Lohnsteuer im Lauf des Jahres Änderungen geben.

* Neuregelung der Postbesoldung. Von zehnjähriger Seite wird mitgeteilt: Vom 15. April bis 31. an tritt unter Aufhebung der Württ. Postbesoldung für das deutsche Reich in Kraft. Die neue Postbesoldung bringt als wesentliche Änderung, daß die Personen, welche als Postbediensteten zur Unterzeichnung von Nebenverträgen und Schäden ermächtigt worden sind, Anrecht auf die Besoldung haben, nach dem Tode des Postbediensteten des Kontos weiterzuführen oder die Besoldung des Kontos zu beantragen und das Recht haben abzugeben, falls nicht der Postbedienstete diese Befugnis im Unterschriftsblatt beschränkt oder ausgeschlossen hat.

Für die Postbediensteten in Württemberg tritt bei der Bestellung der Zahlungsansprüche im Ortsteilbezirk gegen bisher keine Änderung ein; sie werden noch wie vor ohne Rücksicht auf ihre Höhe mit den Geldbeträgen ins Haus zugestellt. Im Landteilbezirk der Postanstalten in Württemberg werden, von einzelnen Ausnahmen bei besonderen Fällen abgesehen, Zahlungsansprüche bis 5000 M mit dem Geldbeträge ins Haus gestellt. Bis zum gleichen Höchstbetrage können den Landpostboten als Posthilfsstellen Zahlungen übergeben werden.

Württemberg.

Die heutige Saison. Ebdemselb. 13. Apr. In einer Versammlung der Kurverwaltung teilte Stadtschultheiß Müller mit, daß für das hiesige Kur- und Badeleben neuer mehr Reklame gemacht werden soll. Die Kurorte müßten um 50 Prozent erhöht werden, demnach habe Ebdemselb. die niedrigen Sätze unter allen Kurorten. Eine eigene Kurmusiktruppe könne wegen der Kosten neuer nicht gestellt werden. Mit beachtlichen Kapellen seien jedoch 30 Konzerte vereinbart, die einen Aufwand von 14 000 M erfordern. An den Bau eines Kurkonzertsaales sei in absehbarer Zeit nicht zu denken, dagegen solle die Wasserhalle erweitert werden.

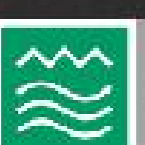
Zum neuen württ. Fahrplänenwurf 1921/22.

Verhältnismäßig sehr spät, lange nach dem hiesigen und auch nach dem badischen Fahrplänenwurf ist am 11. April, der erste — in Württemberg der zweite — Entwurf des von der Eisenbahn-Generaldirektion Stuttgart herbeigeführten Fahrplans erschienen, der vom 1. Juni an in Kraft treten soll; seinem Erscheinen dürfte diesmal mit besonderer Spannung entgegengekehrt werden, weil man längst wußte, daß wir uns auch in Deutschland entsprechend den Wünschen auf der internationalen Fahrplankonferenz mit dem Erscheinen eines Jahresfahrplans vertraut machen müssen. Wenn auf diese ganzjährige Dauer auch in dem Entwurf nicht ausdrücklich hingewiesen ist, so deutet doch verschiedene Angaben darauf hin, so der Umstand, daß die Einrückungen und Änderungen bis 30. Sept. und ab 1. Okt. überall vorgegeben sind, und daß keine Gültigkeitsdauer wie früher festgelegt ist. Der erscheinende Entwurf wird sowohl die innerwürttembergischen Fahrpläne in Betracht kommen, wohl kaum noch wesentlich geändert werden. Auch nicht, soweit es sich um die großen internationalen Abzüge handelt. Die Festlegung auf einen Jahresfahrplan müßte einen der Hauptgründe für die Verzögerung in dem Erscheinen des württ. zweiten Entwurfes gebildet haben, der als solcher eine Unmenge Veränderungen am ersten Entwurf darstellt. Auch die Gestaltung der Fahrpläne ab 1. Juni wurde in dem Entwurf berücksichtigt. So finden wir als eigenartige Sonderzüge, bei deren Bestimmung die Zuschlaggebühren zu bezahlen sind, nur noch die württembergischen Durchgangs- und Fernschienenzüge 37/38, 33/32, 23/40, 53/52, D 18/4, D 68/69, D 147/148, D 117/118, D 277/278, alle die großen D Züge des West-Ost- u. des Nord-Südverkehrs, während die sonstigen Schnellzüge 773/706 der Strecke Stuttgart-Ebdemselb. in zehnjährige Sätze umgewandelt und die Zahl dieser Sätze nicht unwesentlich vermehrt wurde. Den Wünschen der verschiedenen Landes- gegenden wurde zunächst Rechnung getragen. So hätte das württ. Oberland den längst gewünschten Früh- und Schnellzug nach Friedrichshafen bezw. von Kallendorf an bekommen. Auch die Linie Blöchingen-Ebdemselb. ist mit verschiedenen neuen Anschlüssen, wie den beiden Tag-Zügen 793/778 bedacht worden. Die letzte Tagverbindung nach Ebdemselb. wurde wesentlich später gelegt, ebenso die letzte Abendverbindung nach Kallendorf. Die Strecke Stuttgart-Ebdemselb.—Horb wird ein neues Tages-D Zugspar bekommen; die Strecke Kallendorf-Stuttgart einen Früh- und Abend-Verbindungsantrieb ein Zugpaar wird bis Nordlingen fortgesetzt, so daß auch die Verbindung zwischen den Städten der Remstalbahn und dem bayerischen Ried verbessert werden. Zudem wird ein neuer Anschluß über Nordlingen nach Augsburg geboten sein; bedauert werden muß freilich, daß sich die Führung eines der Stuttgart-Ulm-Münchener Schnellzugpaars über Ebdemselb.—Kallendorf—Donauwörth—Augsburg nicht ermöglichen ließ.

Auch in dem Bereich nach Verbesserung der über Gergau-Kellberg-Zentral nach Remmlingen führenden Zugverbindungen wurde wenigstens teilweise entsprochen.

Die Linie Pforzheim-Calm-Horb wird Anschluß an das neue Berlin-Stuttgart-Fürth-Münchener D-Zugspar 377/278 bezw. an Zug 37/38 bekommen.

Recht
Stuttgart
2.—3. Al.
wieder her
Morgen
innen, Sa
D Zug 38
hat seinen
fang eines
lich besch
am für W
kreis der
hebung der
jede nur
wird diese
fügung au
verfolgung
Bedarfsan
fagen wird
für Zug 3
12. April
Von d
gens der
schick die
Sommer 192
Ebdemselb
se besch
Ebdemselb
P omation
geher wurde
beruend
haben den
haben bei
schlamm
müßter
Kallendorf
haben bei
eine Maß
werde. D
behandeln
wird. Das
Anrechnung
jahr vor
blum von
+ Wi
mündlich
das war
Wand
müßter
lichter
lichen St
ein Weis
Die Schan
treiben
wegung el
land wär
Für Ebd
Calm
Das
sehr w
von ein
ten der
— Wen
Bildsch
aus, wie
manne
pid. Ebd
tigen, un
zu spen
lein auf
noch eine
bestand
dem gef
also die
treiben,
der Rich
Zug
vier. W
unbedingt
sen wird
gehänd
einmal
um 10
Jahre
gen, fr
und all
Es
Enten, i
es ist g
Kosten i
In
mesthan
durch die
muß ih
Recht g
liegen i
Ber
gibt bei
der früh
Wort er
gellen a
ben die
Am
Gergau
sen. D
Ebdemsel
ordfunde



Ämtliche Bekanntmachungen.

Betr. Abschluß von Milchlieferungsverträgen.
Am Montag, den 18. April, nachmittags 1/2 Uhr findet auf dem Rathaus in Nagold eine Versammlung zwecks Abschluß der Milchlieferungsverträge statt. Hierbei werden die Vertreter der Bedarfsgemeinden Pforzheim, Nagold und Wiensteig amorsend sein.
Hierzu werden die Vorstände der Molkereigenossenschaften, die Vorstände der landwirtschaftlichen Ortsvereine, oder wo diese die Verträge nicht abschließen beabsichtigen, die Vertreter der Darlehenskassenvereine, der Vorstand der Schwarzweider Milchverkaufsgenossenschaft, die Milchhändler, die Milchhändler, sowie die Distriktsleiter eingeladen. 1759 Nagold, den 13. April 1921. Oberamt: Müns.

Betr. Höchstpreise für Milch und Butter.
Auf Grund der Verfügung des Ernährungsausschusses vom 8. April 1921 (Staatsanzeiger Nr. 81 vom 9. April 1921) treten unter Aufhebung der bisherigen Höhe, mit Wirkung ab 16. April 1921 folgende Höchstpreise in Kraft:
Der Erzeuger-Grundpreis beträgt:
für 1 Liter Vollmilch M 1.30

Siehe kommen bei Abschluß eines Lieferungsvertrags: bei Gemischmilch für 1 Liter M — 20 Aufschlag bei Vollmilch für 1 Liter M — 10 Aufschlag
Der Erzeuger ist verpflichtet, die Milch in die Sammelstelle zu verbringen. Als Bringlohn wird vergütet: für ein Liter Milch M — 05.
Der Verbraucherpreis beträgt:
In Nagold und Wiensteig (Bedarfsgemeinden) ab Sammelstelle für ein Liter Vollmilch M 1.80
Nagoldmilch M 1.—
In allen übrigen Gemeinden des Bezirks: ab Sammelstelle, für ein Liter Vollmilch M 1.70.

In Ueberschußgemeinden, welche keine Milchlieferungsverträge abschließen, ermäßigt sich der Erzeuger- und Verbraucherpreis um den Vertragszuschlag von 20 Pfg. pro Liter.
Die Kleinverkaufspreise für Butter betragen:
Molkereibutter (Handware) für ein Pfund M 16.—
Landbutter für ein Pfund M 14.—
Die Gemeinden sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem Kommunalverband niedrigere Kleinverkaufspreise festzusetzen. Im übrigen wird auf die Bestimmungen im Staatsanzeiger Nr. 81 vom 9. April 1921 hingewiesen. 1758 Nagold, den 13. April 1921. Oberamt: Müns.

Nagold.

Bekanntmachung betr. Vertilgung von Feldmäusen.

Dem Überaus starken Anstehen und Ueberhandnehmen der Feldmause wird erwidert, wofür ein geeigneter Vertilgungsmittel. Die Ovipositorien werden daher in den Gemeinden im Vollmarlinger Ort und Schrotten die Vertilgung durch Besatz von Siphoningetreide anzuweisen. Die Durchsührung des Verfahrens wird durch die Feldhüter in der Weise erfolgen, daß die Mäuser, in welche das Gift gelangt wird, zugestampft oder zertrümmert werden.
Dies wird behufs Beobachtung von Vorsicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit der Aufforderung an die beteiligten Grundstücksbesitzer, dem Verfahren anzuschließen und Ausführenden vollständig zu unterstützen.
Bekanntmachung wird am Montag den 18. ds. Mts., vormittags 8 Uhr im Vollmarlinger Berg, am Dienstag den 19. ds. Mts., vormittags 8 Uhr im Schrotten.
Der an die einzelnen Grundstücksbesitzer abgegebene Beleg ist sofort wieder zu erlösen.
Am 13. April 1921. 1765
Stadtschultheißenamt: Maier.

Abgabe von Brot-, Butter-, Zucker- und Käsekarten

am Freitag den 15. ds. Mts. für A—K von 8—11 Uhr „L—Z“ 2—5 Uhr.
Die Karten müssen sofort nachgezählt werden, da später kein Ersatz geleistet wird. 1763
Der Monats- und Einmahlkarte kann bei Gauß Kond., Gauß Karoline, Schüniger Jakob, Helber Wwe., Heller, Hüller Wwe. und Konsum-Verein abgeholt werden.
Auf die Karte enthalten 1150 Gramm zu M 3.90 p. Pfd. 13. 4. 21. Stadt. Nahrungsmittellamt.

Pferdverkauf

am nächsten Samstag morgens 8 Uhr auf der Stadtplatz in Nagold. 1762

Die neuen Post- und Telegraphen-Gebühren mit Auslandstarif

Gültig ab 1. April 1921. Preis 50 Pfg. zu haben bei **G. W. Zaiser** Buchhandlung Nagold.



Erdkraft
Die Schwäb. Heilerde heilt Erkältungen aller Art, Darmträgheit, Hautkrankheiten, Frauen- u. Kinderkrankheiten, Wunden u. Verbrennungen (s. Merkblatt u. Ratgeber 1.20 M.)
Erdkraft-Tabletten in allen Apotheken. Erdkraft (unvermischt oder versüßt).
Zu haben bei: Kim. Schuon, Nagold. Drog. Wala, Ebhausen. Kim. Remshardt u. Apoth. Schörner, Wildberg.

1761 Nagold.

Dr. Stähle von der Reise zurück.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung gestatten wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf **Samstag den 16. April 1921** in das Gasthaus zur „Traube“ in Oberjettingen freundlichst einzuladen.

Johs. Wanner Sohn des Gemeindevorstandes in Unterjettingen.
Katharine Luz Tochter des Jakob Luz, Waldmeister in Oberjettingen.
— Richtung 11 1/2 Uhr. —

Wir bitten, dies hat jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Reelle Bedienung

Blaue Anzüge

Dirndl-Stoffe

beste Qualitäten

Chr. Raaf, Nachf. M. Schloss in Nagold (neben Berg & Schmid). 1763

Selbständige Existenz.

Für Händler, Landwirte, Handwerker event. Arbeitslose. Wir vergeben das **Alleinverkaufsrecht** über unsere landwirtschaftl. Waaren für den Oberamtsbezirk. Sicheren Verdienst. M 500.— Vertriebsrecht erloschlich. 1748
Off. an A. Z. Post-Amt 2 Eßlingen.

Kellner-Lehrling.

Suche zum baldigen Eintritt einen jungen Mann aus achtbarer Familie alt 1755
Paul Luz Posthotel Nagold.

kaufmännische Lehrstelle.

Suche für einen Jungen 15 Jahre alt, welcher seither eine höhere Knabenschule besucht, eine **kaufmännische Lehrstelle**, womöglich mit Kost u. Logis im Hause. Näheres bei **Fritz Glos z. Hirsch, Monakam b. Liebenzell.**

Zur Kostbereitung empfehle ich Dr. Schweiger's „Tamabino“

Breisgauer u. Steigerwalbs **Mostansatz** mit und ohne Süßstoff. Alles noch zu den alten billigeren Preisen.

G. Eberhardt Wildberg. 1625

M.B.N. 8 Uhr. Meister-Singer u. Wagner. Vortrag (Fort.) P. Kistlich. Paripiel. 1760

Preiser's Haustrunk
Bekömmlich! Billig!
Anregend! Erfrischend!
zur Erleichterung eines einseitigen Vollgetränkens, auch zur Beseitigung und Beseitigung des Obstsaftes und Bierensines vorzüglich. Wer rät mit meines Schugmarke 1757
Adolf Preiser, Villingen.
Verkaufsstellen bei: **Ghriff, Staiger, Schramberg.**

Sommersprossen! alle Sorten im Geschäft beiliegend (s. „Deutsches Odeon“ 3. Jahrg. bei Gebr. Benz, Sönnen-Druck.)

Nagold. Freiwillige Feuerwehr.

Am Samstag den 16. April 1921 abends 7 Uhr findet im Gasthaus z. „deutschen Kaiser“

Korps-Versammlung

statt. Tagesordnung:
1. Bericht über den gegenwärtigen Mannschaftsstand.
2. Kassenbericht.
3. Jahresbericht.
4. Festlegung des Übungsplans.
5. Sonstiges.
Zahlreiches Erscheinen erwartet. 1598

das Kommando.

NB. Ewige Anträge müssen 8 Tage vor der Korpsversammlung beim Kommando eingereicht sein.

1768 Eßlingen, den 13. April 1921.

Eodes-Anzeige.

Verwandten, Freunden u. Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber unversorgter Vater, **Georg Dürer, Goldarbeiter** nach langem, schwerem Leiden im Alter von 41 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.
Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Die Gattin Karoline Dürer, geb. Kähler mit ihren fünf Kindern.
Die Beerdigung findet am Freitag den 15. April nachmittags 2 Uhr statt.

An kritisierenden Schriften über Dr. Rud. Steiner

sind vorrätig:
Frohmeier D. L. Joh., Die theosophische Bewegung ihre Geschichte, Darstellung u. Beurteilung geb. M. 9.60
Gogarten Fr., Rudolf Steiners „Geisteswissenschaft“ und das Christentum geb. M. 1.80
Leese Kurt, Moderne Theosophie
Traub Lic. Fr., Steiner als Philosoph . geb. M. 2.50
G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.

3 Stück Patent-Matratzen

bereits noch neu, hat weit überzählige, billig zu verkaufen. Wer kauft die Geschäftsstelle des Hl. 1754

Freitag morgen von 8—11 Uhr

Seefisch-Markt

beim „Löwen“ **Rauchfische** billigst.
M. Heuzler aus Böblingen.
1657
Circa 15 Ztr. gut eingebrockt

Heu

hat abgegeben 1749 **Georg Frey** Wildberg.

Stehen geblieben

ist im Hofe des Vereinshauses ein Leiterwagen; dasselbe kann gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren abgeholt werden bei **Wesner Kähler.** 1762

Frische Seefische

sonst **Rauchfische**

sind vom Freitag morgen ab zu haben bei **Fischer Luz.** 1767

„Sommersprossen!“ alle Flecken im Gesicht beseitigt sparsam, Deutsches Odeon. Zu haben bei Gebr. Benz, Sönnen-Druck.

